

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/4611 –

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4611** – vom 17. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele staatliche Vollzugsbeamtenstellen gibt es in der GfA (bitte Angaben nach Vollzeitäquivalenten)?
2. Wie viele Stellen sind davon aktuell besetzt?
3. Wie viele Beamtinnen und Beamte sind davon für den Vollzugsdienst tauglich?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

In der Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige Ingelheim – Geschäftsbereich Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige sind sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte im Landesvollzugsdienst eingesetzt. Tarifbeschäftigte sind im Umfang von 8,5 Vollzeitstellenäquivalenten eingesetzt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Stellenplan 2017 der Landeseinrichtung für Asylbegehrende und Ausreisepflichtige Ingelheim weist acht Beamtinnen- und Beamtenstellen für den Vollzugsdienst aus.

Zu Frage 2:

Zurzeit sind acht Beamtinnen- und Beamtenstellen besetzt, zwei davon mit jeweils einer Vollzugsanwärterin und einem Vollzugsanwärter.

Zu Frage 3:

Sieben Beamtinnen/Beamte sind vollzugsdiensttauglich, davon ist bei einem Beamten eine Untersuchung zur Vollzugsdiensttauglichkeit veranlasst.

Anne Spiegel
Staatsministerin